

Erziehungsberechtigte
der Schülerin/des Schülers
Vorname und Nachname



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

Geschäftszahl: 2022-0.612.222

Wien, TT.MM.JJJJ

1. Information zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten des Bundes

2. Zahlungsinformation für den Eigenanteil gemäß § 5 SchDigiG

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts i.d.g.F., zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 52/2022 („SchDigiG“) sieht die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern einer erstmalig besuchten 5. Schulstufe¹ mit einem digitalen Endgerät vor. Im Schuljahr 2022/23 wird auch Ihr Kind als Schülerin/Schüler der 5. Schulstufe¹ einer teilnehmenden Schule ein Gerät erhalten. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Ausstattung Ihres Kindes mit einem digitalen Endgerät sowie über die Abwicklung der Bezahlung des im SchDigiG genannten Eigenanteils und die unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Befreiung vom Eigenanteil.

1. Unterzeichnung der Allgemeinen Vertragsbedingungen („AVB“)

Der erste Schritt zur Übernahme des digitalen Endgeräts vom Bund besteht für Sie in der Unterzeichnung der AVB. Mit den AVB wird das Rechtsverhältnis zwischen Schülerin/Schüler, den Erziehungsberechtigten und dem Bund betreffend die Übergabe und Nutzung der vom Bund angeschafften digitalen Endgeräte begründet.

WICHTIG: Die Unterzeichnung der AVB ist eine Voraussetzung für den Erhalt des Geräts. Die Schule Ihres Kindes ist dazu angewiesen, das digitale Endgerät nur dann an Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn zu übergeben, wenn Sie die AVB vor der Übergabe unterzeichnet haben. Bitte beachten Sie die **Frist von 3 Wochen** ab Ausstellungsdatum dieses Schreibens für die Unterzeichnung der AVB.


¹ Im Schuljahr 2022/23 einmalig auch der 6. bis 8. Schulstufe, sofern Ihr Kind eine schulstufenübergreifende Klasse besucht und kein Eigentumsübergang bisher stattgefunden hat sowie bei einer rückwirkenden Ausstattung für das Schuljahr 2021/22 einer 5. und 6. Schulstufe, siehe auch § 4 SchDigiG in der jeweils geltenden Fassung

Um die AVB zu lesen und diesen zuzustimmen, besuchen Sie bitte

<https://prs.digitaleslernen.gv.at>

2. Bezahlung des Eigenanteils oder Antrag auf Befreiung

Mit der Zustimmung zu den AVB verpflichten Sie sich zur Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von 25 % des vom Bund für das digitale Endgerät bezahlten Preises (siehe auch § 5 Abs. 2 SchDigiG). Nachfolgend finden Sie die Zahlungsinformationen:

Begünstigte Schülerin/begünstigter Schüler (bitte unbedingt angeben):		
	Vorname Nachname	
Schule:	SKZ, Bezeichnung, Straße, PLZ, Ort	
Gerät:	Musterggerät XYZ	
Eigenanteil:	EUR €€,€€	
Zahlungsreferenz (bitte unbedingt angeben):	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
IBAN:	AT87 0100 0000 0513 0102	
Lautend auf:	BMBWF Bildung - Digitale Schule	
Zahlungsziel:	binnen 3 Wochen nach Ausstellungsdatum	

Das SchDigiG sieht in § 5 Abs. 3 auch die **Möglichkeit für eine Befreiung vom Eigenanteil** vor. Sie finden die im Gesetz abschließend aufgezählten Befreiungsgründe in Punkt 6 der AVB (Seite 4) sowie auch auf der Projektwebsite unter

<https://digitaleslernen.oead.at/de/fuer-eltern/geraete-support/bezahlung-befreiung>

Sollten Sie Fragen zur Initiative haben, wenden Sie sich gerne an den „Support der Geräteinitiative Digitales Lernen des OeAD“ unter digitaleslernen@oead.at.

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag und wünschen Ihrem Kind einen spannenden und erfüllenden Unterricht und viel Freude mit dem Gerät.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister: